



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0426

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	30.01.2023			

Förderung einer Maßnahme der Jugendsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des nachstehend aufgeführten Trägers der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahme werden auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2023 gefördert:

JAM GmbH i. H. v. 25.750,14 €.

Stralsund, 10. Januar 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Dieses Projekt wird in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit im Bereich der Beruflichen Integration und Familienaktivierung (Bifa) genutzt.

BIFA existiert in seiner jetzigen Form bereits seit dem Jahr 2014 und ist das kommunale Nachfolgeprojekt des Landkreises Vorpommern-Rügen der sogenannten Kompetenzagenturen, welches zunächst als Bundesmodellprojekt erste Impulse im Bereich Übergang Schule/Beruf für Schüler*innen setzen konnte. BIFA findet in Kooperation mit dem Diakonischen Bildungszentrum (DBZ) statt, so dass neben den 3 Jugendsozialarbeiter*innen auch 3 weitere Mitarbeiter*innen des DBZ im BIFA Team tätig sind.

Inhalt und Ablauf des Projektes:

Das BIFA ist landkreisweit aktiv und betreut intensiv benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang Schule Beruf überwiegend in Form von mobiler aufsuchender Jugendsozialarbeit. Jährlich werden durch die 3 Jugendsozialarbeiter*innen zwischen 100 - 120 Jugendliche erreicht. Oft sind deren soziale Problemlagen aber zum Teil so gravierend, dass diese zuerst aufgearbeitet werden müssen, bevor die Themen Schule/Beruf überhaupt in den Fokus genommen werden können. Nicht selten stehen zunächst Themen wie prekäre Wohnsituationen, familiäre Konfliktlagen, Umgang mit Geld, psychische Erkrankungen, Sucht und Straffälligkeit im Blickpunkt und stellen die häufigsten Ursachen für die Benachteiligung dieser jungen Menschen dar. Im Projekt Bifa werden Jugendliche und junge Erwachsene individuell beraten und begleitet, um sie in ihrer beruflichen Orientierung und der Aufarbeitung ihrer Probleme zu stärken. Hier werden ihre persönlichen Kompetenzen hinsichtlich einer Ausbildungs- und Berufsreife aufgebaut. In besonders schwierigen Lebenssituationen stehen die Jugendsozialarbeiter*innen von BIFA so den Schüler*innen zur Seite, suchen nach individuellen und zielgerichteten Lösungen und bieten Hilfe zur Selbsthilfe an.

Ziele und Zielgruppen des Projektes:

Die Hauptzielgruppen sind mehrfach benachteiligte junge Menschen, die schwer in den arbeitsweltlichen Alltag zu integrieren sind. Das Hauptziel ist damit die Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf für mehrfach benachteiligte junge Menschen. Weiterhin steht insbesondere die individuelle Förderung der beruflichen und sozialen Integration, sowie die soziale und berufliche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Mittelpunkt des BIFA-Projektes.

Hierfür werden die zur Durchführung von BIFA benötigten Sachkosten im Zusammenhang mit drei ESF-geförderten Jugendsozialarbeiter*innenstellen beantragt. Dabei geht es um die Schaffung von notwendigen Rahmenbedingungen, wie z.B. Telefon/Internetanschluss, Fahrtkosten der aufsuchenden Jugendsozialarbeit, Pädagogisches Arbeitsmaterial, Fortbildungen, Supervision und Fortbildungen der Mitarbeiter, Arbeits- und Verbrauchsmaterial, Inventar/ Technik und Gebrauchsgegenstände, Versicherungen und sonstige Ausgaben die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

Kooperationen und Nachhaltigkeit:

Ein wesentlicher Grund für den Erfolg des Projektes ist die enge Kooperation mit diversen wichtigen Partnern, wie z.B. das Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, die Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeträger, Bildungsträger, diverse Beratungsstellen. Hier haben sich in den letzten Jahren unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit mit Hilfe von BIFA fest etabliert, insbesondere um die Zugänge zu den betroffenen Jugendlichen möglichst frühzeitig und nachhaltig zu gestalten.

Finanzierung:

Für diese spezifische Maßnahme entstehen insbesondere durch den Einsatz von geleasteten Beratungsmobilen für das Angebot der aufsuchenden Jugendsozialarbeit erhöhte Fahrt- und

Leasingkosten.

Daher wurden diese Kosten bereits in den vergangenen Jahren durch den Jugendhilfeausschuss im Rahmen einer Einzelfallentscheidung anerkannt und gefördert. Insbesondere aufgrund des erhöhten Verwaltungsbedarfs zur Unterhaltung des Fuhrparks und der Koordinierung der Sozialarbeiter*innen im gesamten Landkreisgebiet, wurden dem Träger mit Beschluss des Jugendhilfeausschuss JHA 050-20/2022 vom 14. März 2022, in Form einer Einzelfallentscheidung 5 % der Verwaltungsgemeinkosten bewilligt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Projekt BIFA sich zu einem festen Bestandteil in der Angebotsstruktur für Jugendliche im Landkreis V-R im Übergang Schule Beruf etabliert hat. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Träger JAM GmbH zur weiteren erfolgreichen Durchführung des BIFA-Projektes, auch für 2023 die beantragten Sachkosten, sowie die erhöhte Verwaltungsgemeinkostenpauschale in Form einer Einzelfallentscheidung zu bewilligen.

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen:	25.750,14 € (90 %)
	Eigenmittel des Trägers:	2.861,13 € (10 %)
	Gesamtausgaben:	<u>28.611,27 € (100 %)</u>

**Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages
auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R
unter Berücksichtigung einer Einzelfallentscheidung: 25.750,14 €**

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt. Es handelt sich um eine anteilige Sachkostenförderung von drei Personalstellen, die mit Mitteln des ESF und des Landkreises Vorpommern-Rügen gefördert werden.

Nur mit Hilfe der vorgeschlagenen Zuwendung kann die aufsuchende Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum sowie die festen Anlaufstellen in Ribnitz-Damgarten, Stralsund und Bergen für mehrfach benachteiligte junge Menschen nachhaltig gewährleistet werden.

Anlagen:

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2023:		25.750,14 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	500.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2024	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2025	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		